

Informationsblatt

Kalkulation Ausgaben / Einnahmen

Kalkulation der Ausgaben

Hier tragen Sie alle voraussichtlichen Kosten ein, die während Ihres Projekts anfallen werden (links benennen Sie die Art der Ausgaben, rechts tragen Sie den Betrag in Euro ein).

Honorar Künstler*innen

Das Honorar für Künstler*innen kann nur pro Stunde 50 € (brutto=netto) betragen.

Maximal sind insgesamt 130 Arbeitsstunden förderfähig, d. h. maximal 6.500 € können als förderfähiges Künstler*innen-Honorar in der Kalkulation angesetzt werden. Das gilt auch für eine Künstlergruppe.

Sollte der Arbeitsaufwand höher sein, muss er durch Eigen- oder Drittmittel finanziert werden.

In jedem Projekt sind mindestens 10% der Gesamtkosten durch Eigenmittel zu erbringen. Wenn Sie die Eigenmittel durch unbare Eigenleistung erbringen, dann tragen Sie diese in die Ausgabenkalkulation mit ein (s. Beispiel). Der unbar erbrachte Eigenanteil durch einen erhöhten Zeiteinsatz des/der Künstler*in wird ebenfalls mit 50 € (brutto=netto) berechnet.

Honorar Assistenz

Assistenzen sind mit 35 € (brutto=netto) pro Arbeitsstunde zu vergüten.

Maximal sind insgesamt 100 Assistenzstunden förderfähig, d. h. maximal 3.500 €. Diese können Sie auch auf mehrere Assistenzen verteilen.

Darüberhinausgehende Honorarkosten für Assistenzkräfte müssen durch Eigen- oder Drittmittel finanziert werden (Achtung: Assistenz-Honorare können nicht als unbare Eigenleistung eingebracht werden).

Assistenzkräfte reichen keine Rechnung bei Ihnen ein, sondern füllen lediglich einen Stundenzettel über die geleistete Arbeit aus.

Sachkosten

Alle anderen Dienstleistungen, die Sie zur Durchführung Ihres Projektes in Anspruch nehmen, zählen zu Sachkosten. Sie werden auf Basis einer Rechnung des Dienstleisters abgerechnet.

Sachkosten sind bis zu einem Betrag von 5.000 € förderfähig. Werden die Assistenzhonorare nicht ausgeschöpft, kann der Restbetrag zusätzlich für Sachausgaben aufgewandt werden. Sollten höhere Ausgaben anfallen, als Fördermittel bewilligt sind, muss die Differenz über Eigen- und/oder Drittmittel finanziert werden.

Es dürfen keine Pauschalen (z.B. Material 2.000 €) angesetzt werden. Kalkulieren Sie bitte möglichst realistisch Ihre Ausgabenpositionen. Fassen Sie dabei passende Kostenpunkte zusammen.

Hier ein Beispiel für eine Ausgabenkalkulation:

1. Persönliche Angaben	2. Angaben zur Maßnahme	3. Drittmittel	4. Kalkulation	5. Erklärungen	17%
KALKULATION DER AUSGABEN*					
Förderfähige Ausgaben sind Honorare für beteiligte Künstler*innen (max. 5), Assistenzkosten und Sachkosten wie Material-, Produktions-, Transport-, Druck- oder projektbezogene Mietkosten sowie Dienstleistungen.					
HINWEIS: Mehr Informationen zur Ausgaben- und Einnahmenkalkulation finden Sie HIER					
Art der Ausgaben		Betrag in Euro			
Honorar Künstlerin 130 Std. à 50€ zzgl. 30 Stunden Eigenleistung à 50€		8.000,00€			
Honorar Assistent (Auf-/Abbau) 24 Std à 35€		840,00€			
Honorar Assistent (Produktion) 50 Std à 35€		1.750,00€			
Raummiete 2 Monate		1.000,00€			
Druckkosten Flyer und Publikation		2.200,00€			
Grafikdesiner Flyer und Broschüre		1.500,00€			
Social Media Manager (auf Rechnung)		600,00€			
6 Stück Bilderrahmen Aluminium, UV Glas, ca 140 x 100 cm		720,00€			
6 Fine-Art Drucke 140 x 100 cm		1.800,00€			
Miete Beamer, 4 Stück, je ca. 200,- / Monat		800,00€			
Ausstellung Versicherung		50,00€			
Transportkosten		240,00€			
SUMME DER AUSGABEN (wird automatisch berechnet)		19.500,00€			

Förderfähige Sachkosten sind z.B.:

- Kosten für (ausschließlich projektbezogene) Mieten für z. B. Räume, Geräte, Werkzeuge, technisches Equipment
- Abonnementkosten für projektbezogene Softwareprogramme (nur für die Laufzeit des Projekts!)
- Kosten für Ausstellungsauf- und Abbau, Transport-, Produktions- und Versicherungskosten
- Layout-, Druck- und Versandkosten für Öffentlichkeitsarbeit/Einladung
- Reisekosten gemäß Bundesreisekostengesetz (z. B. Bahnfahrten 2. Klasse, PKW 0,20 €/km, max. 130 €, Übernachtung: 70 Euro (ohne Frühstückskosten), wenn die Kosten nachgewiesen werden. Für Privatübernachtungen wird eine Pauschale von 20 Euro pro Nacht erstattet.)

Nicht förderfähige Ausgaben sind z.B.:

- Laufende, nicht projektbezogene Sach- und Personalausgaben (sogenannte SOWIESO-Kosten), z. B. laufende Ateliermiete, laufende Betriebskosten für das Atelier, KSK-Beiträge der Künstler*innen
- Telefonkosten
- Ausgaben für Repräsentationszwecke (z. B. Alkohol, Tabak, Pfand, Gutscheine, Geschenke, Blumen, Catering, Bewirtungskosten)
- Ausgaben für Arbeitswege oder Fahrten zu Vor- und Nachbereitungsgesprächen
- Rechts- und Steuerberatungskosten

Vorsteuerabzugsberechtigung

Wenn Sie vorsteuerabzugsberechtigt sind, müssen Sie bei den Sachausgaben Nettobeträge angeben, dürfen also nur Preise abzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer kalkulieren. Die Mehrwertsteuer können Sie sich als Vorsteuer vom Finanzamt zurückholen.

Kalkulation der Einnahmen

Mindestens 10 % der Gesamtkosten (Summe der Gesamtausgaben) sind durch Eigen- und/oder Drittmittel zu leisten.

Tragen Sie in die linke Spalte der Tabelle (Art der Einnahme) ihre Eigenmittel, die Summe der Drittmittel und die beantragte Zuwendung ein. In der rechten Spalte (Betrag in Euro) tragen Sie den Betrag ein.

Hier ein Beispiel für eine Einnahmekalkulation:

KALKULATION DER EINNAHMEN*

Mindestens 10 % der Gesamtkosten (Summe der Ausgaben) sind durch Eigen- und/oder Drittmittel zu leisten. Eigenmittel können auch unbar erbracht werden (z. B. durch einen höheren Zeitaufwand).

HINWEIS: Mehr Informationen zur Ausgaben- und Einnahmekalkulation finden Sie HIER

Art der Einnahmen	Betrag in Euro
Eigenmittel - 30 Stunden Eigenleistung à 50€	1.500,00€
Eigenmittel - Stiftung Muster in Musterstadt	3.000,00€
Drittmittel	0,00€
Fördersumme BBK	15.000,00€
SUMME DER EINNAHMEN (wird automatisch berechnet)	19.500,00€



Die Botschafterin der Bundesregierung
für Kultur und Medien

Eigenmittel

Eigenleistungen können entweder durch Eigenmittel oder unbar, z. B. durch einen höheren Zeitaufwand erbracht werden (diesen müssen Sie in der Kalkulation der Ausgaben mit angeben) oder können auch durch Sponsoring, Spenden oder Schenkungen gedeckt werden.

Drittmittel

Wenn Sie Drittmittel erhalten, dann tragen Sie die entsprechende Summe in die Einnahmekalkulation ein. Diese sollte mit der **Höhe der Zuwendung** (Punkt 3. Drittmittel) identisch sein.

Wenn Sie **keine** Drittmittel erhalten, dann tragen Sie bitte den Betrag von 0,00 € ein.

Beantragte Fördersumme BBK

Dies ist die Summe die Sie bei uns für Ihr Projekt beantragen wollen. Die beantragte Fördersumme darf den Betrag von **15.000 € nicht überschreiten!**

Die Fördersumme berechnen Sie wie folgt:

Summe der Ausgaben (hier 19.500,00 €)

minus Eigenmittel (hier 4.500,00 €)

minus Drittmittel (hier 0,00 €)

Fördersumme BBK beträgt 15.000,00 €

WICHTIG

Die „**Summe der Einnahmen**“ (im Beispiel 19.500,00 €) muss mit der „**Summe der Ausgaben**“ (im Beispiel 19.500,00 €) identisch sein!

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

BBK-Bundesverband

Projektbüro NEUSTART für Bildende Künstlerinnen und Künstler

Bürozeiten: Mo.-Fr. 9–15 Uhr

Tel: 030 20619696